



Liebe(r) Leser(in),*

Datenschutz → einfach praktisch hilfreich!

Wenn die Grundlagen einmal gelegt, sind die Abläufe meist schlank(er), der Aufwand gering und mit (der) Sicherheit mehr Zeit gewonnen. Datenschutz schafft Vertrauen und ist eine der Grundlagen für nachhaltigen Erfolg.

Mein Ziel ist es, den Datenschutz einfach, praktisch und hilfreich zu vermitteln und zu gestalten. Von Datenschutzberater, Datenschutzberatung, Datenschutzmanagement bis zertifizierter, externer Datenschutzbeauftragter für Selbstständige, Gewerbetreibende und KMU.

Sprechen wir!

Vielen Dank für Ihr Interesse

PS: Nutzen Sie die Möglichkeit nur zu lesen, was für Sie von Interesse ist, oder kontaktieren Sie mich gerne.

Information zum (Web)link

Datenschutz - Service

oder Fragen per Mail an:

Mail2@volkerschroer.de

Die Informationen wurden von mir sorgfältig zusammen gestellt und beruhen auf öffentlich, zugänglichen Quellen, für die ich keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen kann.

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit Verwendung der männlichen Form, die alle Geschlechter mit einbezieht.

Inhalt



(Einfach interessantes Thema nach Wahl anklicken)

1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.0.....1	<i>ii) Alternative: Dezentrale PeerTube-Instanz... 3</i>
<i>Letzte Ergänzung: 12/2022: SDM Version 3.0 1</i>	<i>iii) Alternative: Zwei – Klick – Lösung..... 3</i>
2. Zum Datenschutz.....1	<i>iv) Weiter Hinweise..... 3</i>
(a) E-Mail Marketing (da war was)..... 1	3. Zur Datensicherheit.....3
<i>i) Eine kleine Checkliste:.....2</i>	(a) AVM – Fritzboxen auf eigenes Risiko.....3
<i>ii) Ausnahme Kunden (Vertragsbeziehung).... 2</i>	4. Zu angrenzenden Themen.....3
(b) Videos auf der eigenen Website einbinden. .2	(a) „Datenschutz nicht inbegriffen“.....3
<i>i) Die sicherste Lösung..... 2</i>	(b) ChatGPT – Licht und Schatten.....3

1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.0



Das SDM [der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK)] überführt die rechtlichen Anforderungen der DS-GVO über 7 Gewährleistungsziele in die geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation abstrakter – rechtlicher Anforderungen in konkrete Maßnahmen. Ziel ist eine gemeinsame Sprache der Juristen und Informatiker für die Verantwortlichen und Datenschutzpraktiker zu finden.

	Zusammenfassung SDM (11 Seiten)		Link DS-GVO auf dejure.org
	Link zum SDM der Aufsicht (77 Seiten)		Link BDSG auf dejure.org

Letzte Ergänzung: 12/2022: SDM Version 3.0

Mit den 6 weiteren Seiten wird im Wesentlichen die Prüfroutine für eine Datenschutzprüfung anschaulicher und detaillierter erläutert. Was ich auf den zweiten Blick durchaus nachvollziehen konnte. Die Zusammenfassung des SDM auf 11 Seiten ist auf Version 3 bereits angepasst.

Anspruch des SDM ist, eine verständliche und anschauliche Standardanleitung zur Planung, Umsetzung und regelmäßigen (Über-) Prüfung für die Verantwortlichen. In Folge auch für die Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden, möglichst sogar europaweit.

2. Zum Datenschutz

(a) *E-Mail Marketing (da war was)*



Es ist ja so einfach und kostengünstig, die Werbung mittels E-Mail. Allerdings gilt Werbung nach § 7 Abs.1¹ als Belästigung in unzumutbare Weise, insbesondere für Werbung, obwohl erkennbar

1 Quelle: <https://dejure.org/gesetze/UWG/7.html>



ist, dass der angesprochene Marktteilnehmer diese Werbung nicht wünscht. Da bei Werbung auch personenbezogene Daten (Adresse u/o E-Mail-Adresse usw.) erhoben werden, ist auch die DSGVO und das TTDSG zu beachten. Da E-Mail-Marketing also per se nicht erlaubt ist, wird eine Einwilligung² / Zustimmung inklusive aller Informationspflichten³ des Empfängers benötigt und zwar bevor die erste E-Mail versandt wird.



i) Eine kleine Checkliste:

- Möglichst explizite Einwilligung vor Versendung (Double-Opt-in), d. h. neben der Anforderung über z. B. eine Website die Einholung der Einwilligung über eine Bestätigungsmail.
- Information über die Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. Datenschutzbeauftragten.
- Information über den eindeutigen Verwendungszweck und die Rechtsgrundlage
- Information über Empfänger (ggf. -gruppen) der personenbezogenen Daten.
- Speicherdauer der Daten.
- Aufklärung über Widerrufbarkeit der Einwilligung und der Betroffenenrechte
- Dokumentation der Einwilligung
- Link in jeder E-Mail zum Abbestellen u/o Webformular zum Abbestellen.

Bei zusätzlichem Tracking, meist durch Nutzung von Dienstleistern (ob, wer, wann geöffnet mittels lokal zu speichernden „Cookie“ oder „Bacon“)

- Eindeutige Zustimmung / Einwilligung gem. [§ 25 Abs.1 TTDSG](#) ist aufzunehmen.

ii) Ausnahme Kunden (Vertragsbeziehung)

Wenn nach [§ 7 Abs.3 UWG](#) die elektronische Adresse beim Verkauf / Vertrag vom Kunden gegeben, diese nur für eigene / ähnliche Produkte verwendet, nicht widersprochen wurde und der Kunde auf den jederzeitigen Widerspruch hingewiesen wurde.



(b) Videos auf der eigenen Website einbinden

Ob Unternehmen, Selbstständige, Behörden oder Vereine, zur werblichen Außendarstellung sind eigene Videos zu Produkten, Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Anleitungen eine willkommene Unterstützung. Eine einfache technische Einbindung ist die Nutzung von Video-Plattformen wie YouTube, Dtube, Vimeo, Twitch, Vevo, VidLii u. v. a. Einfach, aber oft nicht ganz unproblematisch ist die damit verbundene Übermittlung von personenbezogenen Daten wie IP-Adresse u/o das Setzen von Cookies u/o die Übermittlung an unsichere Drittstaaten. Da es sich nicht nur um einen „interessanten“ Link auf ein Drittvideo handelt, besteht wegen des eigenen Videos, ggf. noch mit Interaktionen eine gemeinsame Verantwortlichkeit ([EuGH C-40/17 Fashion-ID](#)). Dies erfordert nach [Art.26 Abs.1. DS-GVO](#) eine Vereinbarung in transparenter Form und die entsprechende Information an den Besucher ([Muster unter diesem Link](#)). In jedem Fall ist vorab eine Einwilligung mit allen Informationspflichten vom Besucher einzuholen. Der Datenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg (LfDI-BW) hat zur Einbindung von eigenen Videos dazu eine „Handreichung“⁴ veröffentlicht. Daraus kurz zusammengefasst:



i) Die sicherste Lösung

Die sicherste Lösung ist das Video auf der eigenen Website selbst zu hosten. Sofern die Website über einen Webhosting – Provider erfolgt, sollte Angebot und Sitz innerhalb der EU liegen, um die Drittstaatenproblematik zu vermeiden (meist stellen diese automatisch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur Verfügung). Die Einstellung sollte laut „Handreichung“ in HTML 5 mit dem einfachen <video>-Tag `{<video src="Beispiel.mp4" controls></video>}` möglich sein.

ii) Alternative: Dezentrale PeerTube-Instanz⁵

2 Quelle: Einwilligung: DS-GVO Art.4 Nr.11 <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/4.html>
 3 Quelle: Informationspflichten: DS-GVO Art. 13, 14, 15 <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/13.html>
 4 Quelle: LfDI – Baden-Württemberg: [„Einbindung von Videos in eigene Webseiten“](#)
 5 Link: PeerTube-Instanz: <https://joinpeertube.org/instances>



Laut LfDI-BW eine nicht kommerzielle, datenschutzkonforme Alternative mit Interaktionen, da kein zentraler Anbieter, sondern viele einzelne PeerTube - Server. Nach tagesschau – Faktenfinder⁶, **allerdings** eine Alternative mit Tücken, da u. a. IP-Adressen öffentlich werden und jeder für die Einhaltung der Gesetze selbst verantwortlich ist.



iii) Alternative: Zwei – Klick – Lösung

Bei dieser Lösung erhält der Besucher zunächst nur ein Vorschaubild, dabei ist die Einwilligung nur separat, freiwillig und informiert einzuholen. Die Informiertheit umfasst neben Zeitpunkt auch wer, in welcher Form, zu welchem Zweck, für welche Dauer und weitere Verarbeitungen die Daten nutzt.

iv) Weiter Hinweise



Bei der Einbindung von fremden Videos auf der eigenen Website ist auch hier neben Urheberrechten auf die angesprochenen Punkte i bis iii zu achten. Bei den Inhalten sind die Datenschutzanforderungen gleich denen Fotoaufnahmen für Personen⁷ und Mitarbeiter⁸ strikt zu beachten.

3. Zur Datensicherheit



(a) AVM – Fritzboxen auf eigenes Risiko

Eigentlich sollte man es wissen, aber leider gerät es öfter in Vergessenheit. Chip.de⁹ gibt den Hinweis, dass AVM für seinen Fritzboxen eine lange Garantie von bis zu 5 Jahren gewährt und Updates bis zu 4 Jahren nach Veröffentlichung zur Verfügung stellt. Aber wenn der Support ausläuft, gibt es keine Sicherheits-Updates mehr und macht die Geräte angreifbar. Der Artikel stellt eine Liste älterer Modelle, mit auslaufendem Support zur Verfügung. Gilt übrigens für alle anderen Hersteller!

4. Zu angrenzenden Themen



(a) „Datenschutz nicht inbegriffen“

Die Mozilla Foundation hat eine Studie¹⁰ zum Datenschutz – Label für die meisten Apps im Google Play Store erstellt. 80 % der geprüften Apps weisen Diskrepanzen zwischen dem Datenschutz – Label des Play Stores und den Datenschutzrichtlinien auf, mit schwerwiegenden Schlupflöchern im Datenschutz – Formular. In einer Zusammenstellung¹¹ der „Besten“ und der „Schrecklichsten“ kann nach dem Status einzelner Apps nachgeschlagen werden.



(b) ChatGPT – Licht und Schatten

Hochgelobt, wie in einem Artikel von Fintus¹², um nur ein Beispiel zu nennen. Zitat: „Auch in der Finanzbranche wird die Anwendung ungeahnte Potenziale freisetzen – etwa bei der Optimierung von Prozessen, bei der Verbesserung und Beschleunigung des Kundenservices oder beim Sammeln und Auswerten von Daten“. Auf der anderen Seite werden gleichzeitig Börsencrash und Börsenrally prognostiziert und ChatGPT gesteht einem Nutzer sogar sein Liebe und rät ihm zur Scheidung¹³. Einige Tipps aus einem längeren Artikel auf chip.de¹⁴:

- Es kann immer nur ein Hilfswerkzeug sein, ein Faktencheck kann nie schaden.
- Angaben zur Ergebnisart (Stichworte, Blogbeitrag, Brief, Sprachskript)
- Je mehr Stichworte, desto besser die Antworten.
- Gute Quellen können gleich „mitgegeben“ werden.
- Auf Antworten ist es immer gut Nachfragen zu stellen. u. ä.

Bei Bedarf, einfach mal sprechen!

6 Quelle: [tagesschau>faktfinder>peertube](#)
 7 Quelle: [Jahresübersicht Datenschutzzinfo 2021: „Was ist jetzt mit Fotos“](#), Seite 16
 8 Quelle: [Jahresübersicht Datenschutzzinfo 2022: „Mitarbeiter Information & Einwilligung\(en\)“](#), Seite 6
 9 Quelle: [chip.de: „Betrieb auf eigenes Risiko: Welchen FritzBoxen Sie den Stecker ziehen sollten“](#)
 10 Quelle: Mozilla: [„See No Evil: Loopholes in Google’s Data Safety Labels Keep Companies clear and Conumer in the Dark“](#)
 11 Quelle: Mozilla: [Datenschutz nicht inbegriffen \(Aufstellung analysierter Apps\)“](#)
 12 Quelle: [fintus: „ChatGPT in Verbindung mit #lowcode – der Gamechanger in der Kreditrisikoprüfung?“](#)
 13 Quelle: [t-online: „Du liebst sie nicht“: Plötzlich zeigt der Chatbot seine dunkle Seite“](#)
 14 Quelle: [chip.de: „Fehler in ChatGPT, Bing & Co.: Wie Sie KI-Tools besser nutzen und wo Grenzen sind“](#)